



Prostitution im Land Brandenburg

Was Sie wissen sollten

Prostitution ist keine Straftat



Es ist keine Straftat, unangemeldet der Prostitution nachzugehen, sofern Sie in Deutschland arbeiten dürfen. Es handelt sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit.

Eine Ordnungswidrigkeit ist ein geringfügiger Verstoß gegen das Gesetz ohne erheblichen Schaden. Er kann mit einer Geldbuße von den Ordnungsbehörden geahndet werden.

Wenn Sie der Prostitution nachgehen, müssen Sie sich beim Gesundheits- und Ordnungsamt anmelden. Die Anmeldung ist kostenlos.

Wenn Sie eine anonyme und vertrauliche Unterstützung von einer nichtstaatlichen Stelle benötigen, melden Sie sich bei IN VIA:

WhatsApp: +49 163 67 80 33 8
Telefon: +49 157 87 81 89 00
E-Mail: streetwork@invia-berlin.de
Web: www.invia-streetwork.de



Für weitere Informationen schauen Sie sich das Video hinter dem QR-Code an.



IN VIA Katholischer Verband für
Mädchen- und Frauensozialarbeit
für das Erzbistum Berlin gGmbH

Herausgeber:
Ministerium für Gesundheit und Soziales
Henning-von-Tresckow-Str. 2–13, 14467 Potsdam
mgs.brandenburg.de

Bildnachweis: Anja von Kampen, visionX; Freepik; Gestaltung: eckedesign, Potsdam;
Druck: LGB Potsdam; Auflage: 250 Exemplare; Dezember 2024